

Lehrgangsentgelte am NSI und der HSVN

Lehrgangsentgelte im Ausbildungsbereich für Mitglieder

			Labuatd		in Cad	
			Lehrstd.		je Std.	gesamt
1.	VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE					
	weiterer dienstbegleitender Unterricht	(DU)	150	X	3,06€	459,00€
	Zwischenlehrgang für Auszubildende	(VFZ)	240	X	3,06 €	734,40 €
	Abschlusslehrgang für Auszubildende	(VFA)	476	X	3,06 €	1.456,56 €
2.	DIENSTANFÄNGER/-INNEN EINFÜHRUNGSLEHRGANG	(D/E)	330	X	3,06€	1.009,80€
3.	AUSBILDUNG MITTLERER DIENST UND ANGESTELLTENLEHRGANG I					
	Grundlehrgang	(AI/BIG)	350	X	3,06 €	1.071,00€
	Abschlusslehrgang	(AI/BIA)	720	X	3,06 €	2.203,20€
4.	ANGESTELLTENLEHRGANG II / AUFSTIEGSLEHRGANG					
	Grundlehrgang	(AIIG)	380	X	3,06€	1.162,80€
	Abschlusslehrgang	(AIIA)	750	X	3,06 €	2.295,00€
_	KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT					
5.						
	vier Module - je Modul	(KBM)	140	X	3,06 €	428,40€
6.	CRASH-KURS: FIT FÜR DEN AII					950,00€
7.	ZERTIFIKATSKURS KOMMUNALE BILANZBUCHHALTUNG					4.400,00 €

Für die in den auswärtigen Lehrgangsorten durchgeführten Angestelltenlehrgänge wird ein Zuschlag zum Lehrgangsentgelt in Höhe von 40 % berechnet. Das Entgelt beträgt je Unterrichtsstunde 4,29 Euro.

Studienentgelte der Hochschule

1. BACHELORSTUDIENGÄNGE ALLGEMEINE VERWALTUNG UND VERWALTUNGSBETRIEBSWIRTSCHAFT

je Studienjahr (fällig zum 15.08.) Studium gesamt 3.020,00 € 9.060,00 €

2. MASTERSTUDIENGANG KOMMUNALES VERWALTUNGSMANAGEMENT

je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.) Studium gesamt 435,00 € 7.830,00 €

3. MASTERSTUDIENGANG ÖFFENTLICHES DIGIALISIERUNGSMANAGEMENT

je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.) Studium gesamt 675,00€

12.150,00€

Entgelte im Ausbildungsbereich und in der Hochschule für Nichtmitglieder

LEHRGANGS- UND STUDIENENTGELTE

Die Lehrgangs- und Studienentgelte betragen sowohl für kommunale Gebietskörperschaften ohne Mitgliedschaft als auch für sonstige (nicht kommunale) Einrichtungen das Zweifache der regulären Lehrgangs- und Studienentgelte.

Fälligkeiten - Ausschluss von Rückzahlungen

Die Entgelte für alle Veranstaltungen sind grundsätzlich mit Veranstaltungsbeginn fällig. Beim vorzeitigem Ausscheiden aus einem Lehrgang oder dem Hochschulstudium erfolgt keine anteilige Rückzahlung des bereits entrichteten Entgelts.